

3, 2007. ISBN 978-3-7708-1313-1. XXVI u. 421 S. 32 Euro; Bd. 1-3 zus. 78 Euro.

Die Fertigstellung eines der großen Editionsprojekte zur frühmittelalterlichen Geschichte mit dem dritten, dem Indexband, ist hier anzuzeigen. Der durch zahlreiche einschlägige Editionen und Untersuchungen bestens ausgewiesene Herausgeber legt damit ein Werk vor, das großen Respekt abnötigt. Damit ist, wie schon 1995 Walter Heinemeyer betonte, ein wichtiger Schritt auf dem seit gut einhundert Jahren begangenen Weg hin zu einem Urkundenbuch des Klosters Fulda getan, das über den ersten, mit Zwischenstation 1913 und 1956 schließlich 1958 abgeschlossenen, Band bisher nicht hinaus gelangt war. Die Gründe liegen in der enormen Komplexität der Überlieferungssituation und den großen Verlusten an Originalen. Für Ersteres ist die zwei-bändige Handschrift des Codex Eberhardi verantwortlich, die von dem Fuldaer Mönch Eberhard um 1160 angelegt wurde. In ihr vermengte er die originale urkundliche Überlieferung mit Selbsterfundenem, rückte Chronikalisches ein, bearbeitete viele Texte nach eigenem Gutdünken und schuf ein Werk, dessen Zweck weniger in der Dokumentation denn in der Schaffung einer auf Außenwirkung zielenden „Streitschrift“ lag. Ein Blick in den ersten Halbband Stengels des Fuldaer Urkundenbuchs von 1913 führt diese Komplexität sinnfällig vor Augen. Das Bild Eberhards, von Generationen von Wissenschaftlern als Fälscher verteufelt, wird durch die neue Edition, die in den zwei ersten Bänden die beiden Originalhandschriften widerspiegelt, in ein etwas günstigeres Licht gerückt. Dieses sich allen bisherigen Editionsversuchen nahezu verweigern-de Werk nun doch erschließbar und für die Geschichte nutzbar gemacht zu haben, ist ein großes und bleibendes Verdienst Meyer zu Ermgassens. Dazu trägt vor allem der jüngste Indexband bei, denn mit seiner Hilfe vermag der Leser es nun, Schneisen in die Überlieferung eines der größten und bedeu-

## 2. Kurhessen-Waldeck

Heinrich Meyer zu Ermgassen (Hg.): *Der Codex Eberhardi des Klosters Fulda (Veröff. d. Hist. Komm. f. Hessen 58, 1-3), Bd. 1, 1995. ISBN 3-7708-1044-9. XVIII u. 368 S. 32 Euro; Bd. 2, 1996, ISBN 3-7708-1059-7. XIV u. 362 S. 32 Euro; Bd.*

tendsten frühmittelalterlichen Klöster zu legen. Das Kloster Fulda, dessen Besitz- und Einkunftsrechte von der Nordsee bis zu den Alpen verstreut waren, ist eines der wirtschaftlichen und vor allem kulturellen Zentren des Frankenreichs gewesen. Dies zeigen die Ortsbetreffe im Indexband, wenngleich die fuldischen Rechte sich im thüringisch-hessisch-fränkischen Raum konzentrierten. Allein die Ortsnamen zeigen allerdings, welch immense Arbeit in der Erstellung des Indexbandes steckt, denn es mag zwar technisch möglich sein, aus einem elektronischen Manuskript auf Knopfdruck einen Index erzeugen zu lassen, die Kärnerarbeit der Zuordnung der alt- und mittelhochdeutschen Namen zu heutigen Orten bleibt aber beim Herausgeber. Es müssen Tausende von Ortsnamen in den unterschiedlichsten Schreibungen sein, die hier zu bewältigen waren. Ähnliches gilt für die Personennamen. In beiden Fällen hat der Herausgeber die einschlägige Literatur durchgemustert und bei nicht wenigen Namen bietet er mehrere Möglichkeiten der Identifikation an. Nicht wenige Orte und Personen lassen sich nicht identifizieren. Der Index umfasst dazu noch sämtliche in den beiden Bänden Eberhards vorkommenden Substantive, Verben (außer *esse*, *facere* und *habere*), Adjektive, Adverbien und eine Auswahl der sonstigen Wörter und wird so zur Fundgrube nicht nur für Sprachforscher, sondern auch für theologisch oder an der Sachkultur Interessierte, um nur zwei Möglichkeiten zu nennen. So lässt sich unter dem Lemma *sanctimonialis* die Traditionsurkunde der adligen Blenswind finden, die ihren ererbten Besitz in Möckmühl bei Neckarsulm dem Kloster Fulda schenkte, bevor sie in das Kloster der Äbtissin Albhilt eintrat, ein auf den ersten Blick belangloser Einzelfall, der aber doch durch die Form der Abwicklung des Geschäfts interessant wird und zugleich einen Blick in das Leben einer religiösen Frau zur Zeit des zweiten fuldischen Abts Baugulf (779–802) erlaubt. Ebenso ist in

Erfahrung zu bringen, woher Fulda das Bier für die Mönche bezog. Unter den Brauorten erscheinen Spahl bei Hünfeld, Hammelburg und Rasdorf sowie viele andere mit den jeweiligen jährlichen Liefermengen. Das alles und noch viel mehr ist nun zugänglich, und dafür ist dem Herausgeber und der Historischen Kommission für Hessen sehr zu danken.

Jürgen Römer